

Tarifbereich/ Branche	Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe RWE
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE), Theaterstr. 3, 30159 Hannover	
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Max-Planck-Str. 37, 50858 Köln	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf	
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Bezirk Nordrhein, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf	
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 09.04.2009 - kündbar zum 31.12.2010	
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.12.2011 - kündbar zum 31.12.2012 (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Anzahl der Vergütungsgruppen: 16	
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.	
Die Basisvergütung für neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen und übernommene Ausgebildete wird für die Dauer von max. 24 vollen Kalendermonaten um 8 % (Starteingruppierung) abgesenkt.	
Höhe der Monatsvergütungen	
Unterste Vergütungsgruppe	
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.	
1.634,00 € bis 1.895,00 €	
Tätigkeiten, die eine Einarbeitung im jeweiligen Aufgabengebiet erfordern.	
1.895,00 € bis 2.198,00 €	
Eckvergütung (Vergütungsgruppe B1)	
2.679,00 €	
Einstieg nach Ausbildung	
Tätigkeiten, für die Kenntnisse einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einer einschlägigen Fachrichtung erforderlich sind oder Tätigkeiten, die durch die Anforderungen an betriebliche Qualifizierung bzw. praktische Erfahrungen den erworbenen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten einer abgeschlossenen Ausbildung gleichwertig sind.	
(Verbleib in der Basisgruppe und den Erfahrungsstufen max. 3 Jahre)	
Basisgruppe	2.679,00 €
Erfahrungsstufen	
1	2.786,00 €
2	2.893,00 €
3	3.000,00 €
4	3.108,00 €

Höchste Vergütungsgruppe	
Tätigkeiten, die den Abschluss einer Fachhochschule/Hochschule oder eine vergleichbare Qualifikation in einer einschlägigen Fachrichtung erfordern und für die herausgehobene Spezialkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind. Diese Tätigkeit kann auch Personalführung beinhalten.	
5.117,00 € bis 5.833,00 €	
Höhe der Monatsvergütungen für Meister	
Unterste Vergütungsgruppe	
Tätigkeiten, für die eine Ausbildung als Meister oder gleichwertig in einer einschlägigen Fachrichtung erforderlich ist oder Tätigkeiten, die durch die Anforderungen an betriebliche Qualifizierung bzw. praktische Erfahrungen den erworbenen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten eines Meisters gleichwertig sind, ggf. mit Personalführung.	
3.590,00 € bis 4.093,00 €	
Höchste Vergütungsgruppe	
Tätigkeiten, die neben einer abgeschlossenen Ausbildung zum Meister oder gleichwertig in einer einschlägigen Fachrichtung herausgehobene Spezialkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich und die eine besondere Eigenverantwortung erfordern. Diese Tätigkeit kann auch Personalführung beinhalten.	
4.253,00 € bis 4.848,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
1. Ausbildungsjahr	697,00 €
2. Ausbildungsjahr	804,00 €
3. Ausbildungsjahr	911,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.018,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
38 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
im 1. Jahr	50 % einer Grundvergütung
ab 2. Jahr	100 % einer Grundvergütung
Sonderzuwendung ab 01.12.2011	
Arbeitnehmer/-innen, die am 31.05. des Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einen Einmalbetrag in Höhe von 363,00 €. Er wird entsprechend der jeweiligen linearen Erhöhung der Vergütungstabelle dynamisiert und spätestens im Juni ausgezahlt. Diese Regelung gilt nicht für Auszubildende.	
Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt	